

## **7. Rheinland - Schulschach – Mannschaftsmeisterschaften**

- 7.1** Die Wettbewerbe werden alljährlich in fünf Wettkampfgruppen ausgetragen und zwar
- => **WK I** für alle Schülerinnen, Schüler und Abgänger des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des laufenden Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - => **WK II** für Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - => **WK III** für Schülerinnen und Schüler. Die zu Beginn des Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - => **WK IV** für Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - => **WKM** für alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des laufenden Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 7.2** Jede Schule kann in jeder Wettkampfgruppe eine Mannschaft oder mehrere Mannschaften melden.
- 7.3** Eine Schulschachmannschaft besteht aus vier Schülern der gleichen Schule (bei Schulzentren entscheidet der Schulschachreferent) und einem volljährigen Begleiter.
- 7.4** Hat eine Schule mehrere Mannschaften gemeldet, so dürfen die Stamm- und Ersatzspieler jeweils nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- 7.5** Zunächst werden in den einzelnen Wettkampfgruppen die Meister der Regierungsbezirke Koblenz und Trier ermittelt.
- 7.6** Sind für die in 7.5 genannten Ausscheidungswettkämpfe nicht mehr als 4 Mannschaften in einer Wettkampfgruppe gemeldet, so soll – wenn nicht anders vereinbart – ein Rundturnier mit einer Bedenkzeit von einer Stunde pro Spieler Und Partie durchgeführt werden.
- 7.7** Sind 5 bzw. 6 Mannschaften in einer Wettkampfgruppe für die in 7.5 genannten Ausscheidungswettkämpfe gemeldet, so soll – wenn nicht anders vereinbart – ein Rundturnier durchgeführt werden mit einer Bedenkzeit von 40 Minuten pro Spieler und Partie.
- 7.8** Sind 7 oder mehr Mannschaften in einer Wettkampfgruppe für die in 7.5 genannten Ausscheidungswettkämpfe gemeldet, so sollen – wenn nicht anders vereinbart – Vorturniere mit 3 oder 4 Mannschaften nach Maßgabe von 7.6 stattfinden. Die Sieger der Vorturniere ermitteln dann die Meister der Regierungsbezirke nach 7.6 bzw. 7.7.

- 7.9** Bei Punktgleichheit in einem der unter 7.6 bzw. 7.7 genannten Turniere entscheiden Über den ersten Platz
- => die erzielten Brettpunkte im Turnier
  - => ein Entscheidungsspiel bzw. – Turnier mit 5-min-Blitzpartien
  - => die Berliner Wertung
  - => das Los
- 7.10** Vor Turnierbeginn ist dem Turnierleiter die Mannschaft in der Reihenfolge der Brettbesetzung zu melden. Diese darf nicht geändert werden.
- 7.11** Bei Streitfällen entscheidet
- => Turnierleiter bzw. Turnierleitung
  - => Schulschachreferent SJR
- 7.12** Der Turniersieger erhält den Titel  
Bezirksmeister Schulschach Regierungsbezirk Koblenz / Trier WK .. 20 ..
- 7.13** Die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Altersgruppe qualifizieren sich für Den Landesentscheid.
- 7.14** Punkt 7.14 bleibt offen
- 7.15** Die Platzierung beim Landesentscheid beinhaltet gleichzeitig die Entscheidung über die Rheinland-Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft.
- 7.16** Die jeweils Höchstplatzierten beim Landesentscheid erhalten den Titel
- => Rheinland – Schulschach – Mannschaftsmeister WK .. 20 ..
- 7.17** Ist neben dem Schulschachreferenten der Schachjugend Rheinland in einem der beiden Regierungsbezirke Koblenz oder Trier ein Bezirksreferent für Schulschach eingesetzt, so übernimmt der Bezirksreferent für die Wettkämpfe nach 7.5 innerhalb seines Bezirkes sowohl die Aufgaben wie auch die kompletten Befugnisse des Schulschachreferenten der Schachjugend Rheinland.